

§ 6 HdlStatG 2001 — Erhebungsmerkmale

Handelsstatistikgesetz

Historische Fassung: Stand 10.06.2019 bis 04.03.2021. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

(1) Erhebungsmerkmale für die Erhebungen in Abschnitt G nach § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 1 sind

1. monatlich:

- a) Umsatz,
- b) Zahl der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten;

bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Ländern werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Ländern erfasst;

2. jährlich:

- a) Zahl der Arbeitsstätten des Unternehmens,
- b) tätige Personen nach Personalaufwand:
 - aa) Zahl der tätigen Personen nach Stellung im Beruf und Geschlecht jeweils nach dem Stand vom 30. September,
 - bb) Summe der Entgelte,
 - cc) gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen der Arbeitgeber,
 - dd) Aufwendungen für Leiharbeitnehmer;
- c) Umsätze, Vorleistungen sowie Steuern und Subventionen:
 - aa) Umsätze nach Art der Tätigkeiten,
 - bb) Handelsumsätze nach Produktarten,
 - cc) sonstige betriebliche Erträge,
 - dd) Subventionen,
 - ee) Aufwendungen für Handelsware sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
 - ff) Aufwendungen für Dienstleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen,
 - gg) Wert der Bestände an Handelsware, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang und Ende des Berichtsjahres,
 - hh) Aufwendungen für Pachten, Mieten und Leasing,
 - ii) betriebliche Steuern und Abgaben;
- d) Investitionen
 - aa) Bruttoinvestitionen in Sachanlagen nach Arten,
 - bb) Verkauf von Sachanlagen;

bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Ländern werden die Angaben zu der Zahl der tätigen Personen (aus Buchstabe b Doppelbuchstabe aa), zur Summe der Entgelte (Buchstabe b Doppelbuchstabe bb) und zu den gesamten Bruttoinvestitionen (aus Buchstabe d Doppelbuchstabe aa) auch in der Unterteilung nach Ländern erfasst;

3. zusätzlich fünfjährlich

- a) in Abteilung 45: bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Regierungsbezirken der Umsatz auch in der Unterteilung nach Regierungsbezirken;
- b) in Abteilung 47: Zahl der Ladengeschäfte und deren Verkaufsfläche sowie bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Regierungsbezirken der Umsatz und die Verkaufsfläche auch in der Unterteilung nach Regierungsbezirken;

(2) Erhebungsmerkmale für die Erhebungen in Abschnitt I nach § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 2 sind

1. monatlich:

- a) Umsatz,
- b) Zahl der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten;

bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Ländern werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Ländern erfasst;

2. jährlich:

- a) Zahl der Arbeitsstätten des Unternehmens,
- b) tätige Personen nach Personalaufwand:
 - aa) Zahl der tätigen Personen nach Stellung im Beruf und Geschlecht jeweils nach dem Stand vom 30. September,
 - bb) Summe der Entgelte,
 - cc) gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen der Arbeitgeber,
 - dd) Aufwendungen für Leiharbeitnehmer;
- c) Umsätze, Vorleistungen sowie Steuern und Subventionen:
 - aa) Umsätze nach Art der Tätigkeiten,
 - bb) sonstige betriebliche Erträge,
 - cc) Subventionen,
 - dd) Aufwendungen für Handelsware sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
 - ee) Aufwendungen für Dienstleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen,
 - ff) Wert der Bestände an Handelsware, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang und Ende des Berichtsjahres,
 - gg) Aufwendungen für Pachten, Mieten und Leasing,
 - hh) betriebliche Steuern und Abgaben;
- d) Bruttoinvestitionen in Sachanlagen;

bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Ländern werden die Angaben zu der Zahl der tätigen Personen (aus Buchstabe b Doppelbuchstabe aa), zur Summe der Entgelte (Buchstabe b Doppelbuchstabe bb) und zu den Bruttoinvestitionen in Sachanlagen (Buchstabe d) auch in der Unterteilung nach Ländern erfasst.

Zitiervorschlag: § 6 HdlStatG 2001

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/HdlStatG%202001/6>